

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (StAfU)
und der Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt München (EUV)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen



Feuerwehrrübungen in Schulen

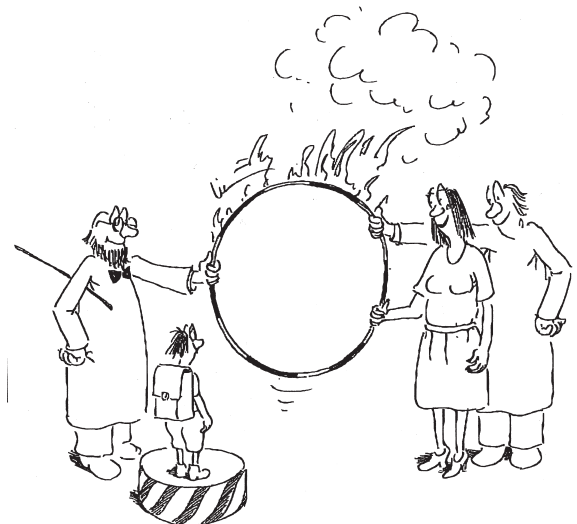
Zweimal jährlich soll an jeder Schule eine Alarmprobe stattfinden. So steht es in der KM-Bekanntmachung „Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren“ (KWMBI I 1993 S. 88). Dabei sollen nicht nur Lehrkräfte und Schüler üben, wie im Ernstfall eine rasche Schulhausräumung durchzuführen ist. Auch für andere Personen und Institutionen sollte es von Interesse sein, zu erfahren, wo es hapert und was verbesserungswürdig ist. Wir denken dabei in erster Linie an den Sachaufwandsträger der Schule und an die örtliche Feuerwehr.

Die Teilnahme der Feuerwehr an einer Alarmprobe ist in der KM-Bekanntmachung direkt angesprochen: *„Vertreter der örtliche Feuerwehr sollen in regelmäßigen Abständen an einer Alarmprobe teilnehmen. Außerdem ist dort zu lesen: „Es ist empfehlenswert, die Alarmproben mit Feuerwehrrübungen in den Schulen zu verbinden.“*

Sicherlich bezieht sich die zuletzt genannte Empfehlung in erster Linie auf solche Übungen, die auch in unmittelbarem Zusammenhang mit präventiver Brandschutzerziehung stehen. Folgende drei Aspekte sollten auf jeden Fall dabei beachtet werden:

- *„Schüler dürfen an der Feuerwehrrübung ... nicht teilnehmen.“* Auch diesen Satz haben wir der KM-Bekanntmachung entnommen. Er stammt aus der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ und wird leider immer wieder übersehen. Bitte denken Sie daran: Schüler sind keine Verletzten-Darsteller. Sie haben bei Feuerwehrrübungen auf Tragen, Leitern usw. nichts verloren. Ihr Ziel- und Aufenthaltsort ist der Sammelpunkt der Klasse – und sonst nichts.

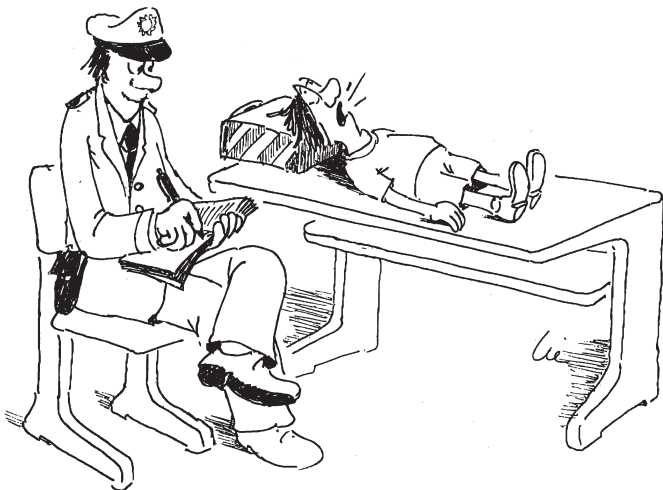
- Die aus früheren Zeiten stammende Empfehlung, Alarmübungen „unter realistischen Bedingungen“ (z.B. künstlichem Rauch) durchzuführen, ist in der Bekanntmachung des Kultusministeriums von 1993 nicht mehr enthalten. Das hat seinen Grund. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es dabei unvorhergesehene Vorfälle geben kann, die „ins Auge gehen“ können: Plötzlicher Luftzug, der den Rauch in die falsche Richtung treibt, panische Reaktionen von Schülern, die an einen Ernstfall glauben, allergische Reaktionen usw. Deshalb unser Rat: Kein Rauch! Keine Ausgänge verschließen! Keine Experimente!
- Halten Sie sich bei den Alarmproben konsequent an den für Ihre Schule erstellten Alarmplan (siehe auch unsere Broschüre „Feueralarm in der Schule“, GUV 57.1.44)! Falls eine Feuerwehrrübung geplant ist, so lassen Sie diese im Anschluss an die Alarmübung durchführen!



Die Polizei sorgt für Sicherheit – auch in der Schule

Alle Polizeiinspektionen in Bayern wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern angewiesen, neben Jugendbeamten sogenannte Schulverbindungsbeamte zu benennen.

Zu den Aufgaben der Schulverbindungsbeamten gehört die Kontaktaufnahme zu den Schulleitungen aller Schulen im Zuständigkeitsbereich, die regelmäßige Kontaktpflege und die Unterstützung in Sicherheitsfragen.



Der Schulverbindungsbeamte soll insbesondere als Ansprechpartner für Probleme in Schulen, die den polizeilichen Aufgabenbereich berühren, zur Verfügung stehen.

Er kann an Lehrer- und Elternversammlungen teilnehmen, Fachvorträge halten, an Aufklärungsveranstaltungen mitwirken, über die Sicherheitssituation im regionalen Umkreis informieren und in bestimmten Fällen zu Interventions- und Erziehungsgesprächen hinzugezogen werden.

Die Schulleitungen werden um vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulverbindungsbeamten gebeten. Die Lehrkräfte sollen in geeigneter Weise über die Funktion und Aufgaben der Schulverbindungsbeamten informiert werden.

Luftschadstoffe in Schulen

Befindlichkeitsstörungen, wie z. B. Kopfschmerzen, Müdigkeit oder auch Augenreizungen, Husten und allergische Erkrankungen werden oftmals einer schädlichen Luftzusammensetzung zugeschrieben. Beispielhaft seien hier nur Schadstoffe wie PCB, Formaldehyd, Asbest, Stäube, Mineralfasern usw. genannt. So geben Probleme mit der Innenraumluft in Schulen immer wieder Anlass zu Diskussionen. Das Umweltbundesamt in Berlin hat eine Broschüre veröffentlicht, um den Verantwortlichen und Nutzern von Schulen zu helfen, mögliche Innenraum-

Der Spruch zur Unfallverhütung (64)

**Beim Aquaplaning passiert folgendes:
Alle vier Reifen verlassen die Straße...**

Bild-Zeitung

luftprobleme zu erkennen, sie besser als bisher einschätzen zu können und bei Bedarf erste Minimierungsschritte bzw. Strategien zu entwickeln:

Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden

Der Leitfaden wendet sich an Lehrer, Schüler und Eltern als direkt oder indirekt Betroffene auf der einen Seite, sowie an die Schulträger und die in Schulaufsichtsbehörden, Bauämtern, Gesundheits- und Umweltämtern für den Schulbereich verantwortlichen Personen auf der anderen Seite. Er bietet auch Informationen für alle Berufsgruppen, die an der Planung, Renovierung oder Sanierung von Schulgebäuden beteiligt sind.

Aufgrund der großen Nachfrage gibt es diesen Leitfaden jetzt auch im Internet. Unter der Adresse

<http://www.umweltbundesamt.de>

(Rubrik „Publikationen“ auf der Startseite) können Sie den Leitfaden kostenlos auf den eigenen PC herunterladen. Das Dokument darf nach Belieben kopiert und – unter Hinweis auf die Quelle – elektronisch weitergesendet werden.

Noch ein Hinweis: Die gedruckte Version des „Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden“ ist nahezu vergriffen. Einen Nachdruck wird es nicht geben.

Lehrerfortbildung

Freie Plätze im „Seminar Bayern“

In einigen Lehrgängen des „Seminar Bayern für Verkehrserziehung und Unfallverhütung“ in Grafrath (Lkr. Fürstfeldbruck) sind noch Plätze frei:

Nr. 910: Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen (1-4)
(Aufbaulehrgang)
vom 09.07. bis 13.07.2001

Nr. 909: Sicherheitsbeauftragte und Verkehrslehrer/innen
an Grund- und Förderschulen (1-4)
vom 02.07. bis 06.07.2001

Nr. 904: Lehrkräfte und Förderlehrer/innen an Hauptschulen
(Grundlehrgang)
vom 12.03. bis 16.03.2001

Nr. 903: Sicherheitsbeauftragte und Verkehrslehrer/innen
an Haupt- und Förderschulen (5-9)
vom 05.03. bis 09.03.2001

Nr. 906: Rektor/inn/en und Konrektor/inn/en
an Haupt- und Förderschulen (5-9)
vom 07.05. bis 11.05.2001

Anmeldungen sind auf dem Dienstweg an die Geschäftsstelle des „Seminar Bayern“ Postfach 20, 82284 Grafrath, zu richten. Nähere Einzelheiten zu den Lehrgängen und zum Anmeldeverfahren enthält die Programmbroschüre Nr. 60 „Lehrerfortbildung in Bayern“, die allen Schulen in Bayern vorliegt.

Betriebspraktikum für Hauptschüler

Aufgrund eines schweren Unfalls eines Hauptschülers aus Mittelfranken während des Betriebspraktikums in der 8. Klasse, wollen wir diese Thematik nochmals aufgreifen (zuletzt 2/91).

Das Betriebspraktikum in der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 8 bzw. in der ersten Hälfte der Jahrgangsstufe 9 soll die Hinführung des Schülers zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und ihn bei seiner Berufswahl unterstützen.

Als schulische Veranstaltung besteht für die daran teilnehmenden Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach Sozialgesetzbuch VII §2 Abs.1 Nr.8.

Für Unfälle beim Betriebspraktikum gilt das gleiche Verfahren wie bei anderen Schulunfällen. (vgl. KMBek vom 06.08.1987, KWMBI S.210).

Die Beschäftigung der Schüler während eines Betriebspraktikums unterliegt grundsätzlich den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG).

Danach dürfen die Schüler im Rahmen des Betriebspraktikums nur mit leichten, für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Weiterhin gelten für die Schüler in den Ausbildungsbetrieben auch die Unfallverhütungsvorschriften der für diese Betriebe zuständigen Unfallversicherungsträger bzw. Berufsgenossenschaften.

Da das Betriebspraktikum eine schulische Veranstaltung ist, muss die Schule dafür Sorge tragen, dass die Schüler entsprechend diesen Vorgaben beschäftigt werden.

So können Sie dafür sorgen, dass diese Forderung konkret umgesetzt wird:

- Setzen Sie sich frühzeitig mit den Ausbildungsbetrieben in Verbindung und nehmen Sie Kontakt zu dem Praktikumsbetreuer des Betriebes auf.
- Lassen Sie sich die Praktikumsplätze zeigen und fragen Sie nach Gefährdungen, Sicherheitsregeln und zu ergreifenden Schutzmaßnahmen im Betrieb. Sprechen Sie mit der „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ oder mit dem Sicherheitsbeauftragten des Betriebes.
- Erkundigen Sie sich auch nach den Vorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft und nach der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (z. B. Sicherheitsschuhe).
- Informieren Sie die Schüler in der unterrichtlichen Vorbereitung über Organisation, Ablauf und Zuständigkeiten im Betrieb. Belehren Sie die Schüler über ihr Verhalten im Betrieb und weisen Sie diese auf Vorschriften zur Unfallverhütung am Arbeitsplatz hin (vgl. KMBek vom 06.08.1987, KWMBI S.210).
- Stellen Sie sicher, dass die notwendige persönliche Schutzausrüstung bereit gestellt wird. Probleme gibt es häufig bei der Bereitstellung von Sicherheitsschuhen. Sie müssen passen und werden aus hygienischen und finanziellen Gründen nur ungern für wenige Tage beschafft oder ausgeliehen. Hierzu gilt folgendes:

1. Besteht nach den Vorschriften generelle Tragepflicht für Sicherheitsschuhe im Betrieb, hat die Schule dafür zu sorgen, dass der Schüler Sicherheitsschuhe trägt. (Die Bereitstellung muss mit dem Betrieb geklärt werden).
2. Wenn Sicherheitsschuhe nicht bereit gestellt werden können, dann dürfen die Schüler entsprechende gefährliche Tätigkeiten im Betrieb nicht ausführen.

Ist die Bereitstellung der Sicherheitsschuhe nicht möglich und lässt sich der Betrieb auf arbeitsorganisatorische Maßnahmen nicht ein, kann das Betriebspraktikum in diesem Betrieb nicht durchgeführt werden.

Weitere Informationen sowie Hilfestellungen bei der Vorbereitung des Betriebspraktikums bietet die Schrift „Sicher durch das Betriebspraktikum“ (GUV 57.1.23). Wie Sie diese erhalten, erfahren Sie beim Sicherheitsbeauftragten Ihrer Schule.

Ein Tag gegen Lärm

„Hör auf ...!“ Unter diesem Motto findet am 25. April 2001 in Deutschland zum vierten Mal der „Tag gegen Lärm – International Noise Awareness Day“ statt.

Lärm ist immer noch das Umweltproblem Nr. 1 in Deutschland. Lärm ist fast allgegenwärtig. Die Ohren lassen sich nicht verschließen.

Am Tag gegen Lärm soll nicht nur auf die wachsende Belastung durch ständige Schalleinwirkung aufmerksam gemacht werden, sondern auch sensibilisiert werden für die einzigartigen Wahrnehmungsformen, die das Ohr ermöglicht. Vielfältige und kreative Aktionen sollen dazu anregen, das Wahrnehmungsorgan Ohr neu zu entdecken und auf unterschiedlichste Geräuscherfahrungen zu achten. Ganz besonders Schulen sind eingeladen, sich am „Tag gegen Lärm“ zu beteiligen.

Informationen, Anregungen und ein Plakat zum „Tag gegen Lärm“ erhalten Sie bei der DEGA (Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.), AK Öffentlichkeitsarbeit, Fachausschuss Hörakustik. Die Kontaktadresse lautet:
Universität Oldenburg
Fachbereich Physik/Akustik
Dr. Brigitte Schulte-Fortkamp
26111 Oldenburg

Tel. 0441 / 798-3572, 3565, 3575

Fax 0441 / 798-3698

Email: gegenlaerm@dega.itap.de

internet: www.dega.itap.de/nad/nad_main.htm



Gewinnspiel zur Verkehrssicherheit für Jugendliche

Am 1. Oktober 2000 ging das erste Gewinnspiel der BMW Group zur Verkehrssicherheit online. In den nächsten 13 Monaten wird jeweils eine Verkehrssituation unter der Adresse

www.fit-im-verkehr.de

ins Internet gestellt, die das Urteilsvermögen von jungen Verkehrsteilnehmern auf die Probe stellt und zugleich richtiges Verhalten im Verkehr vermitteln soll.

Ob junge Radfahrer, Fußgänger oder angehende Führerscheinbesitzer, die Teilnehmer sollen Sinn für kluges Verhalten in gefährlichen Situationen entwickeln und vorausschauend Gefahren erkennen und meistern lernen. Das Quiz will den Ehrgeiz von Jugendlichen herausfordern, sich als fit im Verkehr zu erweisen und gleichzeitig ein bisschen Spaß machen.

Eine kleine Broschüre hilft Lehrkräften, den Unterricht für die neue Generation von Verkehrsteilnehmern interessanter zu gestalten und die Fragen für den Verkehrsunterricht zu nutzen.

Monatlich werden unter den richtigen Antworten per Zufallsgenerator drei Gewinner ausgewählt, die mit einem BMW-Modellauto belohnt werden. Bei zwölf richtigen Antworten wird nach Ablauf eines Jahres der Hauptgewinn ausgelost: Drei Tage in München mit einem Besuch im BMW-Forschungszentrum für den Gewinner und seine Begleitperson.

Für die Inhalte des Gewinnspiels zeichnet Prof. Dr. Dr. Benedikt von Hebenstreit verantwortlich.

Auskünfte erteilt:

Anneliese Schillinger, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. und Fax 089 / 382 - 230 14, und

Michael Kirsch, Public Relations, Tel. 089 / 382 - 251 11, Fax 089 / 382 - 269 72,

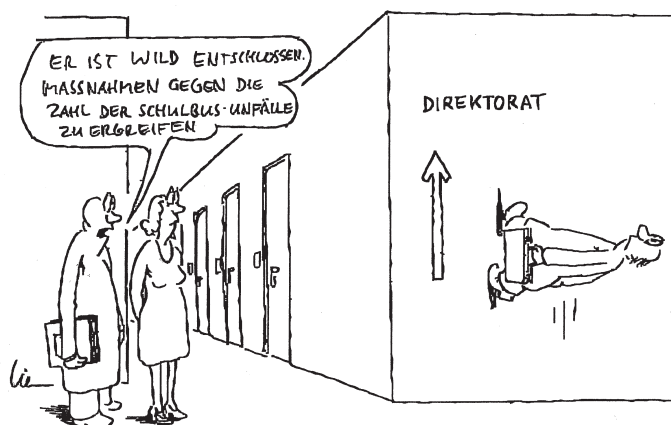
Internet: www.press.bmwgroup.com,

e-mail: presse@bmw.de



Schulbus - Unfälle

Mit der Thematik der gesonderten Beförderung von Schülern mit Schulbussen setzen sich regelmäßig eine ganze Reihe von Institutionen, Autorenkollektiven und Einzelautoren sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen auseinander.



Zwar ereignen sich nur 6,8 % aller Schulwegunfälle im Zusammenhang mit dem Schulbusverkehr, aber das öffentliche Interesse an diesem Unfallgeschehen ist stets sehr groß.

Wie man einer Dokumentation des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) entnehmen kann, sind die Schüler bei dieser Art der Beförderung Unfallrisiken ausgesetzt, welche durch vier typische Gefahrensituationen gegeben sind:

Warten an der Haltestelle	29,3 %
Ein- und Aussteigen	19,2 %
Aufenthalt im Schulbus	47,5 %
Überqueren der Fahrbahn	4,1 %

Wenn man berücksichtigt, dass bei den beiden häufigsten Situationen (Warten an der Haltestelle und Aufenthalt im Bus) der Anteil der Unfälle durch Rangeleien und Raufereien besonders hoch ist (29,3 % bzw. 31,1 %), so lässt sich unschwer erkennen, dass der weitaus größte Teil der Schulbusunfälle seine Ursache im Aggressions-Verhalten der Schüler hat. Was liegt deshalb näher, als erneut mehr Aufsicht durch Begleitpersonen im und am Bus zu fordern?

Die statistische Untersuchung „Schulbusunfälle“ des BUK vom Dezember 2000 finden Sie im Internet unter

www.unfallkassen.de.

der weiß-blaue
pluspunkt

„der weißblaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Inhaber und Verleger: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband (BayGUVV), (Körperschaft des öffentlichen Rechts, München), *Hausanschrift*: Ungererstraße 71, 80805 München, *Postanschrift*: 80791 München. Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaft des öffentlichen Rechts, 80791 München, Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstraße 3, 80469 München.

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstraße 71, 80805 München.

Redaktion: Helmut Schrödel, Bayer. GUVV, Abteilung Prävention, 80791 München, Telefon (089) 360 93 - 141.

Zeichnungen: Erik Liebermann. Druck: Bickel Söhne, Frankfurter Ring 243, 80807 München, Telefon (089) 323 21 95.

weißblauer pluspunkt 1/2001